** Hygienekonzept (Stand 07. 06.2021)**

1. **Rechtliche Grundlagen, Ableitung des Hygienekonzepts**Im Rahmen der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wird seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration ein Hygieneschutzkonzept für Sportvereine gefordert. Die einzelnen Vorgaben sind im jeweils aktuellen Rahmenkonzept für den Sport enthalten. Diese ist unter folgendem Link abrufbar:
 <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/>

Weiterhin ist das Hygieneschutzkonzept für den Verein ATSV Wacker 50 Neutraubling, Stand 17.08.2020, heranzuziehen.

**2. Zielsetzung** Ziel des Konzepts ist es, ein möglichst sicheres Training für den Tanzsport der
 Tanzsportabteilung zu gewährleisten. Höchste Priorität hat dabei die Gesundheit unserer
 Mitglieder.

**3.Verhaltensmaßnahmen der Teilnehmer/Mitglieder:**

* In allen Räumlichkeiten (Eingangsbereich, Treppenhaus, Gang, Umkleiden, Sanitäranlagen, Geräteräumen, Musikraum) ist auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen zu achten. Jeglicher Körperkontakt (z.B. Begrüßung, Verabschiedung usw.) ist untersagt. Ausnahme: Feste Tanzpartner und Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, und Paare/ Mannschaften in einer festen Tanzpartnerschaft müssen diese Beschränkungen nicht einhalten.
* Es besteht die Verpflichtung, beim Betreten und Verlassen des Vereinsheims, in allen geschlossenen Räumlichkeiten des Vereinsheims, bei der Entnahme und Zurückstellen von Sportgeräten, sowie bei der Nutzung der Umkleide und der WC-Anlagen einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske) zu tragen. Es gilt generell die Verpflichtung zum Tragen, solange nicht getanzt wird. Während der sportlichen Aktivität muss keine Maske getragen werden.
* Unsere Mitglieder werden darauf hingewiesen, im Sanitärbereich nach Toilettennutzung ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig nach Nutzung selbst zu desinfizieren. Bitte desinfiziert ferner Eure Hände bereits beim Betreten des Vereinsheims. Im Eingangsbereich, bei der Toilettentür und an der Eingangstür zum MFR (Multifunktionsraum) stehen Desinfektionsmittel bereit.
* Beim Wechsel der Trainingsgruppen muss der Begegnungsverkehr, insbesondere auf dem Flur und auf der Treppe, weitgehend vermieden werden. Die Trainingsteilnehmer werden gebeten, darauf zu achten (z.B. Vortritt den treppenaufsteigenden Teilnehmern).
* Bitte desinfiziert nach der Nutzung der Musikanlage Eure Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel
* Alle benutzten Geräte und Gegenstände sind bitte nach Gebrauch zu reinigen.
* Bitte überlasst das Öffnen und Schließen der Fenster den Trainern.
* Hattet Ihr in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19 Erkrankten, dürft Ihr das
Vereinsheim nicht betreten.
* Leidet Ihr an unspezifischen Allgemeinsymptomen, bitten wir Euch ebenfalls, das Vereinsheim nicht zu betreten.
* Leidet Ihr an respiratorischen Symptomen (Atemnot) jeder Schwere, bitten wir Euch, zu Hause zu bleiben, bzw. das Training sofort abzubrechen und nach Hause zu gehen.
* Vereinsfremde Personen dürfen das Vereinsheim nur in genehmigten Ausnahmefällen betreten.
* Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbständig entsorgt.
* Während der Trainingseinheiten sind Zuschauer untersagt.
1. **Einhaltung der Abstandsregelung bei Durchführung von Tanztraining**Während des Tanztrainings sowie beim Betreten und Verlassen des Multifunktionsraums (einschließlich Sanitäranlagen und Umkleiden) ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen bzw. Paaren einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, z.B. Personen des eigenen Hausstands und Paare/ Mannschaften in einer festen Tanzpartnerschaft (Hygienegemeinschaft).
Es ist jederzeit – vor allem während des Trainings- auf einen Abstand von mind. 1,5 Metern zu allen anderen Teilnehmern und dem Trainer zu achten, um unabsichtliche Kontakte auszuschließen.
Ggf. ist der Tanznachbar auf einen zu geringen Abstand aufmerksam zu machen.
Es ist regelmäßig der Abstand zum Nachbarn, sowie zu den vor und hinter ihm Tanzenden zu korrigieren.
Das Tanztraining wird von den Trainern so gestaltet, dass das Abstandsgebot jederzeit eingehalten werden kann. Die jeweiligen Trainingsinhalte werden von den Trainern der gegebenen Situation (Anzahl der anwesenden Teilnehmer) angepasst.
Alle Teilnehmer sollen möglichst gleichmäßig im Saal verteilt tanzen.
Werden Stühle im Multifunktionsraum aufgestellt, ist die Zahl der Stühle so zu reduzieren, dass dem Abstandsgebot Rechnung getragen wird. Die Stühle sollen nicht zusammengeschoben werden.
2. **Dokumentation der Anwesenheit**

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles zu ermöglichen, müsst Ihr Euch bitte (bei festen Tanzpaaren nur einer von beiden) vor Beginn eines Gruppentrainings mit Angaben von Namen, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift und Zeitraum des Aufenthaltes in die vom jeweiligen Trainer verwaltete Anwesenheitsliste eintragen.

* Mit Eurer Eintragung in die Anwesenheitsliste bestätigt Ihr gleichzeitig die Kenntnisnahme und Anerkennung dieser Hygienerichtlinie.
* Die Anwesenheitslisten werden so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können. Nach Ablauf eines Monats werden die Listen vernichtet.
1. **Anzahl der Personen pro Raum im MFR**

Die Obergrenze an zulässigen Personen im Multifunktionsraum steht in Abhängigkeit zum konkret zur Verfügung stehenden Raumangebot.

* Die maximale Personenzahl im MFR ist auf 13 + 1 Personen (6 Tanzpaare plus 1 Trainer plus 1 Assistent) begrenzt. Für die Sparte JMD beträgt die maximale Personenanzahl
16 + 2 Trainer.
* Ein Wechsel der Tanzpartner während des Trainings ist nicht gestattet.

1. **Trainingspläne**
* Trainings mit regelmäßigen Terminen finden ausschließlich in einem gleichbleibenden Teilnehmerverband statt. Ein Trainerwechsel sollte nicht erfolgen.
* Der Trainer ordnet die Teilnehmer den Trainingsstunden zu.
1. **Regelmäßige Lüftung**
* Zwischen Gruppen-Trainingseinheiten muss eine Lüftungspause von mind.
15 Minuten eingehalten werden; es ist dabei vollumfänglich zu lüften, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
* Wenn es das Wetter zulässt, lasst die Fenster während des Trainings bitte geöffnet
(Bitte auf Lautstärke der Musik zu achten).

 **8**. **Aufenthalt im Vereinsheim**

* Eine geöffnete Umkleide darf von den Trainingsteilnehmern unter Beachtung der Abstandsregel von 1,5 Metern benutzt werden.
* Bitte achtet darauf, Euch außerhalb der Trainingszeiten nicht im MFR aufzuhalten.
* Bitte erscheint zum Training erst kurz vor Trainingsbeginn.
* Nach Abschluss der Trainingseinheit und Schuhwechsel ist das Vereinsheim
in kurzen Zeitabständen mit Abstandsregelung zu verlassen.
* Warteschlangen beim Zutritt und Verlassen des Vereinsheims und des MFR sind zu
 vermeiden.
1. **Eltern/Begleitpersonen**
* Eltern und Begleitpersonen der Kindergruppen dürfen mit Mundschutz ihre Kinder
während des Kurses zum Vereinsheim begleiten. Die Kinder werden vom Trainer am
Eingang zum Vereinsheim abgeholt.

* Eltern und Begleitpersonen von Jugendgruppen dürfen sich nicht im Vereinsheim
aufhalten und müssen sich außerhalb der Trainingsstätte an die Abstandsregelungen
halten.
1. **Toilettenanlagen**
* In der Toilette im OG ist der Aufenthalt von nur einer Person gestattet.
1. **Kontrolle**
* Unsere Trainer stellen die Einhaltung der genannten Regelungen sicher.
* Die Verantwortung für die Einhaltung der Maßnahmen obliegt der Abteilung und
dem Hauptverein. Bitte habt Verständnis, dass wir regelmäßige Kontrollen vornehmen
müssen. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Platz-/ bzw. Hausverweis.

für die TSA: Gerhard Ritter, Abteilungsleiter